

ERKLÄRUNG

über die Gültigkeit der ausländischen Fahrerlaubnis gemäß § 31 Abs. 3 FeV

Vor dem Landratsamt Nürnberger Land erscheint heute

Name • Vorname	Geb.-Datum/-Ort
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

und erklärt folgendes:

Meine Fahrerlaubnis aufgrund des Führerscheins

Nummer des Führerscheins	Führerscheinklasse(n)	Ausstellungsdatum
Name der Ausstellungsbehörde		

ist noch gültig. Die Fahrerlaubnis ist nicht entzogen und nicht durch Fristablauf ungültig geworden.

Weitere Angaben kann ich nicht machen. Ich habe nichts verschwiegen, was mit der Gültigkeit des Führerscheins in Zusammenhang steht.

Den Inhalt dieser Erklärung habe ich verstanden.

Ort • Datum Lauf a. d. Pegnitz,	Unterschrift
--	--------------